

auf dem Anhalter Bahnhof getroffen. Die Königl. Eisenbahndirektion hat wohl durch die guten Erfahrungen auf dem Lehrter Hauptbahnhof nunmehr die beiden Bahnsteige des Anhalter Bahnhofes ebenfalls mit grossen Kandelaberuhren versehen lassen, wodurch es ermöglicht ist, die Zeit von weit her sowie auch von allen Seiten genau zu erkennen; selbst wenn auf den Nebengleisen Züge stehen, kann man über diese hinweg doch noch genaue Zeit ablesen. Da die schmucken Säulen mit den Uhren eine Zierde der Bahnsteige bilden und gleichzeitig auch mit den Wünschen des Publikums zusammentreffen, so ist diese Neuerung nur zu begrüssen und wäre es wünschenswert, dass alle Bahnhöfe die gleiche praktische Anordnung erhielten.

**Warnung vor einem Ladendieb.** Seit einiger Zeit treibt in Dresden und kleineren Städten Sachsens ein Unbekannter, etwa 22 bis 25 Jahre alt, 1,70 m gross, von schmächtiger Gestalt, mit schwarzem oder dunkelblondem Schnurrbartchen und goldenem, uneingefassten Klemmer mit scharfen, stark gewölbten Gläsern, zuletzt bekleidet mit marineblauem Anzug und weissem Strohhut — vermutlich Butterblume —, sein Unwesen, indem er bei Juwelieren und in Uhrengeschäften erscheint und sich unter dem Vorgeben, er wolle einige bessere Uhren kaufen, eine grössere Anzahl Uhren — meist Damenuhren — vorlegen lässt. Unter einem nichtigen Vorwande verlässt er nach längerem Hin- und Herreden den Laden, mit dem Bemerkten, er komme wieder und werde dann bestimmt eine Auswahl treffen. Nach seiner Entfernung machen die Geschäftsinhaber die unliebsame Entdeckung, dass der faule Kunde stets eine goldene Uhr bester Qualität mitgehen liess. Die Königl. Polizeidirektion zu Dresden — Kriminalabteilung — nimmt an, dass der Unbekannte seine Tätigkeit weiterhin fortsetzen wird, und warnt deshalb alle Juweliere und Uhrmacher vor ihm mit der dringenden Bitte, den Unbekannten bei einem Wiederauftreten in geeigneter Weise so lange festhalten zu wollen, bis es möglich ist, die örtliche Polizei zu benachrichtigen, damit die Festnahme des gefährlichen Burschen erfolgen kann.

**Ueber den Zeichenunterricht** hat der preussische Kultusminister an die Provinzial-Schulkollegien eine Anweisung erlassen, in der hervorgehoben wird, dass bei der Bedeutung, die der Schulung des Auges und der Fähigkeit, Beobachtetes in rascher Skizze darzustellen, gerade unter den jetzigen Zeitverhältnissen beigemessen werden muss, Wert darauf zu legen sei, den Freihand- und Linearzeichnenunterricht, wenn irgend möglich, in vollem Umfange zu erteilen. Zu diesem Zwecke können gegenwärtig neben Zeichenlehreramt-kandidaten der Kunstschulen auch Zeichenlehrerinnen und geeignete künstlerische Hilfskräfte mit der Kriegsvertretung von Zeichenlehrern betraut werden.

**Preisauflage auf Roskopf-Uhren.** Die Taschenuhrenfabrikanten, System Roskopf, haben beschlossen, auf die fertigen Taschenuhren wie auch auf die Rohwerke einen Aufschlag von 10 Proz., der sofort in Wirkung tritt, eintreten zu lassen. Dieser Aufschlag ist bedingt durch das Steigen der Rohstoffpreise.

**Ueber das Siebengestirn der Plejaden,** die sogen. „Schiffahrtssterne“ der alten Griechen, liegen neue interessante Untersuchungen vor, die besonders von Professor Hartmann, Göttingen, und von R. Trümpler, Zürich, herrühren. Sowohl aus astrophysikalischen wie astrometrischen Messungen, die ersteren spektrophotographisch, die letzteren durch direkte Fernrohrbeobachtungen angestellt, folgt, dass die meisten Fixsterne in jenem Sternhaufen der Plejaden nicht nur optisch, sondern auch physisch zusammengehören, und dass die Erdentfernung jenes Sternhaufens etwa 250 Lichtjahre oder 17 Millionen Sonnenweiten (Entfernung Sonne—Erde) beträgt. Brächte man unsere Sonne auf die Entfernung des Hauptsternes der Plejaden „Acyone“, so könnte sie nur noch wie ein Sternchen der neunten Grössenklasse leuchten, während der Zentralstern Acyone hell wie ein Stern der zweiten Grössenklasse strahlt. Daraus lässt sich schliessen, dass Acyone, die früher als eine Art Zentralsonne angesehen wurde, um die alle übrigen Fixsterne sich bewegen sollten, was heute widerlegt ist, wenigstens den Ruhm für sich in Anspruch nehmen kann, dass sie eines der hellsten Gestirne im Weltraum sein dürfte, dessen Glanz die Leuchtkraft unserer Sonne fast 300 mal übertrifft.

**Herabgesetzte Preise.** Die Handelskammer zu Berlin hat folgendes Gutachten erstattet: In der Aufschrift „Herabgesetzte Preise“ für einzelne im Schaufenster dekorierte Artikel ist die Ankündigung eines Ausverkaufs nicht zu sehen, insbesondere auch nicht eine Umgehung des § 9, Abs. 2, des Gesetzes gegen unlauteren Wettbewerb. Beim Saisonverkauf wird beschleunigte Räumung aller dafür geeigneten Waren aus dem Lagerbestande vermutet, die im vorliegenden Falle gerade dadurch ausgeschlossen erscheint, dass sich in dem einen der beiden Schaufenster die beanstandete Aufschrift nicht befindet.

**Missbrauch der Geschäftsaufsicht.** Die Geschäftsaufsicht zur Vermeidung des Konkurses wird nicht selten von böswilligen Schuldnern, die nicht infolge des Krieges zahlungsunfähig geworden sind, missbraucht. Die Solinger Handelskammer hat daher auf eine diesbezügliche Anfrage des Amtsgerichts beschlossen, dem Gericht zu empfehlen, Anträgen auf Anordnung der Geschäftsaufsicht nicht ohne weiteres stattzugeben, sondern die Vermögenslage der Schuldner vorher einer eingehenden sachkundigen Prüfung unterziehen zu lassen. Die Verhältnisse lägen in der Regel sehr einfach, so dass die Prüfung sich weder besonders schwierig, noch zeitraubend gestalten werde. Die Vergünstigung der Geschäftsaufsicht solle nur solchen Schuldnern zugute kommen, die „infolge des Krieges“ zahlungsunfähig geworden sind und deren Zahlungsfähigkeit voraussichtlich nach dem Kriege behoben werden könne.

**Eine Kupferschau** aus Anlass der Metallbeschlagnahme hat in Nürnberg, wo einst das Kupferschmiedegewerbe in hoher Blüte stand, das Germanische Nationalmuseum im Saale seines Kupferstichkabinetts veranstaltet. Die Ausstellung, die aus öffentlichem und privatem Besitz unter starker Beteiligung des Altertümerhandels in der Eile zusammengebracht wurde, verfolgt den praktischen Zweck, das Publikum und die Behörden aufzuklären über

die weniger augenfälligen Schönheiten des alten Gebrauchskupfers. Neben ausgesprochenen Kunstformen sind darum hauptsächlich solche Gegenstände ausgestellt, die an sich beschlagnahmt werden können (wie alte Wasserbehälter und -Kannen, Backformen und dergl.), aber kunst- und kulturgeschichtlichen Wert besitzen. Im besonderen soll das Interesse auf die zarte, alte Punzierung gelenkt werden, die nur zu häufig geringer geachtet wird als aufdringliche halbmoderne Geschmacklosigkeiten. Die Bestimmung, dass Kupfergeräte mit Beschlägen im allgemeinen nur als Altmetall gelten, hat dazu geführt, dass gute alte Stücke durch voreilige Entfernung der Eisenreifen zerstört wurden. Das sollte tunlichst überall verhindert werden.

**Aus Berlin** wird amtlich bekanntgegeben: Wenn ein Ausländer, auch solche, die in Deutschland wohnen, Auskunft über Fragen der deutschen Industrie einzuziehen suchen, so ist im vaterländischen Interesse Vorsicht geboten. Vor Beantwortung solcher Fragen empfiehlt es sich, mit dem Kriegsministerium wegen ihrer Zulässigkeit in Verbindung zu treten.

**Radiumlager in Kolorado.** Der Akademie der Wissenschaften zu Paris wurde die Entdeckung von radiumhaltigen Minerallagern in Kolorado gemeldet. Das Gramm Radium werde künftig 36000 Dollar statt 160000 Dollar kosten. Die Lager sind so reich, dass sie die industrielle Gewinnung des Radiums gestatten; letzteres wurde zuvor aus Oesterreich eingeführt.

**Gebrüder Junghans, A.-G., Uhrenfabriken, Schramberg.** In der Generalversammlung am 15. September 1914 wurde bekanntlich beschlossen, den nach Zuweisung an die ordentliche Reserve und abzüglich des Vortrages verbleibenden Gewinn des Geschäftsjahres 1913/14 nicht auszuschütten, sondern vorerst einer Kriegsreserve zu überweisen und dem Aufsichtsrat und Vorstand Verfügungsvollmacht darüber zu erteilen. Diese Massregel gab der Gesellschaft die Mittel, sich ihren Beamten- und Arbeiterstamm über die erste kritische Zeit durch Arbeit auf Lager zu erhalten und den Betrieb in grossem Massstab für Heereslieferungen einzurichten. Wie der Geschäftsbericht ausführt, ist es denn auch gelungen, solche in einem Umfange zu erhalten, dass eine normale Rentabilität der Gesellschaft auch über die Kriegszeit gesichert erscheine, wenn nicht neue ausserordentliche Ereignisse eintreten. Grössere Verluste bei den ausländischen Unternehmungen sind bis jetzt nicht eingetreten und es seien solche auch nicht zu befürchten. Es erscheine deshalb richtiger, für etwaige Verluste in der Bilanz des Geschäftsjahres 1914/15 weitere Vorsorge zu treffen, jetzt aber den Gewinn des Geschäftsjahres 1913/14 mit 1057789 Mk. (i. V. 1052637 Mk) in der ursprünglich vorgesehenen Weise zur Verteilung zu bringen mit der alleinigen Ausnahme, dass statt der Verstärkung der Extrareserve um 150000 Mk. eine besondere Kriegsreserve in dieser Höhe angelegt wird. Es wird demnach der Gewinn verteilt werden wie folgt: 8 Proz. Dividende (wie i. V.), ordentliche Reserve 46961 Mk. (46263 Mk.), Kriegsreserve 150000 Mk. (Extrareserve 150000 Mk.), Gewinnanteil für Vorstand, Aufsichtsrat und Beamte 84452 Mk. (81802 Mk.), Vortrag auf neue Rechnung 120376 Mk. (118566 Mk.). Die Remunerationen und der Beitrag zur Pensionskasse mit 16000 Mk. (16000 Mk.) sind schon früher verteilt worden.

**Die Aussichten, die Grossuhrenindustrie in der Schweiz einzuführen,** sind nicht günstig. Das Organ der schweizerischen Uhrenindustrie bringt einige sehr pessimistisch gehaltene Ausführungen über die Fabrikation von Wand- und Pendeluhren, auf deren Entwicklung in der Schweiz man in interessierten Kreisen grosse Hoffnungen setzte. Einzig die Fabrikation elektrischer Wanduhren geht befriedigend vor sich, und finden besonders diejenigen Etablissements günstige Absatzgebiete, welche sich gleichzeitig mit der Herstellung von Präzisionsinstrumenten beschäftigen. Was aber die Wand- und Pendeluhrenfabrikation betrifft, haben sich die auf eine Verpflanzung dieser Industrie in die Schweiz gesetzten Hoffnungen leider nicht in gewünschtem Masse erfüllt. So wird gemeldet, dass die grosse Fabrik in Angenstein, welche sogar die Gehäuse ihrer Uhren selbst verfertigte, den Betrieb einstellte. Diese Betriebseinstellung zieht eine zahlreiche Arbeiterschaft in Mitleidenschaft, wie sie auch grosse finanzielle Interessen bedroht, so dass alle Anstrengungen unternommen werden, um den Betrieb bald wieder aufnehmen zu können. — Wir haben bereits in früheren Ausführungen Stellung zu dieser Frage genommen und dabei bewiesen, wie lächerlich die Voraussetzungen waren, mit denen man eine voraussichtlich gedeihliche Entwicklung einer schweizerischen Grossindustrie beweisen wollte. Es war ein echt romanischer Optimismus, der jetzt durch einen ebensolchen Pessimismus abgelöst wird. Strohfeuer und deshalb unserer Grossuhrenindustrie ungefährlich.

**Silberkurs.** Nachdruck verboten. <sup>800/1000</sup> Arbeitssilber der Vereinigten Silberwarenfabriken per kg 97 Mk. oder per g 9,7 Pf. vom 11. September.

Konventionspreis der „Vereinigten Silberkettenfabrikanten Deutschlands“ für 80,00 feine silberne Ketten auf 100 Mk. per kg, 10 Pf. per g.

## Konkursnachrichten.

**Bergedorf.** Am 2. September Konkurs eröffnet über den Nachlass des am 10. April verstorbenen Uhrmachers Adolph Johann Georg Lütten, Anzeigefrist bis 22. September, Anmeldefrist bis 8. Oktober, erste Gläubigerversammlung am 28. September, vormittags 10 Uhr, Prüfungstermin am 16. November, vormittags 10 Uhr.

## Patentbericht.

### a) Patentanmeldungen.

83 a. 46723. Schutzvorrichtung gegen Abfließen des Oeles an Uhrwerkswellen, insbesondere Unruhwellen mit Spitzenlagerung. Schlenker & Kienzle, Schweningen a. N. 7. 4. 14.